

# Die Gartenbauwirtschaft

Wirtschaftszeitung des deutschen Gartenbaues  
Amtliche Zeitschrift für den Gartenbau im Reichsnährstand



Hauptvertriebsleitung:  
Berlin SW 11  
Kalenplatz 4, Fernruf B 2.9081

Nummer 10

Berlin, Donnerstag, den 7. Lenzing (März) 1935

Blut und Boden

52. Jahrgang

## Aus dem Inhalt:

Blut und Boden — Ein Grundgedanke des Nationalsozialismus — Die große Täuschung — das große Erwachen — Aufsozialistische Ernährungswirtschaft — Verordnung zur Einführung der Gesetzgebung über den vorläufigen Aufsaarland — Anordnung des Reichsbeauftragten für die Regelung der Gesteins- und Gesteinsabfälle — Einheitsliche Schiedsgerichtsbarkeit innerhalb der Markordnung — Grünkohlschaden und -Ernte 1934 — Erste Gartenschau — Gartengeräte sprechen über ihr Aufgabengebiet — Regelung der Einfuhr von Spinnwebeln — Die Darmstadt — Schätzung der Gombowerte in den deutschen Hauptgärtnergebieten 1934 — Bericht über den Schulungslehrgang der Landesfachwarte für Gartenausführungen am 2. März (Februar) 1935 in Berlin — Grün- und Blumenschmuck bei öffentlichen Veranstaltungen — Bericht aus dem Schulungslehrgang für Fachwarte und für Angehörige der Fachgruppe Baumschulen im Reichsnährstand am 23. und 24. 2. 1935 in Goslar — Fragekasten — Jetzt notwendiger Pflanzenschutz.

## Aufgaben und Ziele der nationalsozialistischen Ernährungswirtschaft

Am 3. 3. sprach in Saarbrücken der Reichshauptabteilungsleiter III im Reichsnährstand, Karl Vetter, vor Angehörigen des Reichsnährstandes über die Aufgaben und Ziele der nationalsozialistischen Ernährungswirtschaft. Karl Vetter ging aus von der Schlüsselstellung der Ernährungswirtschaft in der Gesamtwirtschaft und kennzeichnete die Wege, die früher versucht worden sind, um der selbstverständlichen Forderung eines jeden deutschen Volksgenossen auf eine angemessene und sichere Lebenshaltung zu genügen. Bei einem wachsenden und aufstrebenden Volke gibt es drei Wege für die Befriedigung dieses Anspruchs. Wird der Lebensraum zu eng, so müssen die Menschen hinauswandern in noch unerschlossene Gebiete der Welt. Bis zum Ausgang des vorigen Jahrhunderts und auch noch bis zum Ausbruch des Weltkrieges ist zumeist gerade das wertvolle Blut aus dem zu eng gewordenen Lebensraum in Deutschland abgewandert in alle Welt. Diese Entwicklung wurde kaum beachtet durch die zunehmende Industrialisierung Deutschlands. Der in den neunziger Jahren bewußt beschrittene Weg der Beschaffung des täglichen Brotes für das deutsche Volk durch Lebensmittelinfuhr aus dem Ausland im Austausch gegen Industrieprodukte konnte schon gar nicht zum Erfolg führen, weil diese einseitige Förderung der Industrialisierung und des Industrieproduktes begleitet war von einer Vernachlässigung der natürlichen und allein sicheren Grundlage der deutschen Ernährungswirtschaft, nämlich der deutschen Scholle. Es ist erahnlich, daß weder die ernährungswirtschaftliche Katastrophe, die wir im Weltkrieg erlebt haben, noch der wirtschaftliche, politische und soziale Zusammenbruch nach dem Weltkrieg hier einen Wandel schaffen

## Blut und Boden — ein Grundgedanke des Nationalsozialismus

Reichsminister Darré hielt auf der Arbeitstagung der Akademie für Deutsches Recht am 27. 2. eine Rede über obiges Thema. Der Minister führte u. a. an:

- 1. ein Volk,
- 2. ein Staatsgebiet, auf dem das Volk lebt,
- 3. eine Staatsgewalt.

Es ist seit langem erkannt worden, daß diese drei Grundbestandteile des Staates: „Volk“, „Gebiet“ und „Staatsgewalt“ nicht nur äußere Merkmale eines jeden Staates sind, sondern, daß sie auch untereinander in einem inneren Zusammenhang stehen. Gerade dieser innere Zusammenhang eines Volkes mit seinem Gebiet und mit seiner staatlichen Ordnung macht erst die Eigenart eines Staates aus und gibt ihm erst sein lebendiges Gepräge, d. h. macht aus einem bloßen Schema der Organisation einen lebensvollen Organismus.

So ist es kein Zufall, welcher Art Volk auf seinem Gebiet lebt, und welche Staatsgewalt von diesem Volk auf seinem Gebiet errichtet wird. Schon daraus geht hervor, daß der Staat — wenigstens nach unserer Auffassung — nicht durch die Verfassung einer unbegrenzten Machtvollkommenheit über sein Volk und auf seinem Gebiet gekennzeichnet wird, sondern

daß die Macht des Staates geschöpft wird aus der besonderen Art der Wechselwirkung, in der die lebensgesetzlichen Kräfte des Volkes, die Verkörperung seines Bodens, die Lebenskraft seiner Führer und die Art des staatlichen Geselzes sich gegenseitig durchdringen und zu einer Einheit zusammengeschlossen werden.

Freilich wollen wir insbesondere, daß unser Staat im eigenen Boden und im eigenen Volke seinen Schwerpunkt hat und auf dieser Grundlage auch seinen Staatsgedanken entwickeln muß. Dieser Boden und dieses Volk stellen unserem Staat seine Aufgaben; sie bieten zugleich die natürlichen Kräfte, die eine staatliche Machtvollkommenheit ermöglichen und begrenzen und ihre Art bestimmen.

Das besondere Verhältnis des Volkes zum Staat ist immer Gegenstand wissenschaftlicher und staatsrechtlicher Betrachtung gewesen, und hat heute erhöhte Bedeutung gewonnen in der Zusammenarbeit von Partei und Behörden, sowie in der Aufteilung der öffentlichen Verwaltung in staatliche Verwaltung und in die der Selbstverwaltung zu überlassenden Aufgaben.

Dagegen erscheint mir bisher in der Wissenschaft das Verhältnis des Volkes zum Boden nicht genügend beachtet worden zu sein, wenigstens nicht im Sinne der lebensgesetzlichen Auswirkungen des Raumes auf das Volk und der zwischen beiden bestehenden lebensgesetzlichen Wechselwirkungen. Der Zusammenhang des Volkes und des Bodens, auf dem es lebt, erschöpft sich nicht darin, daß die Bodenbeschaffenheit, der Bodenertag und die Bodenschätze natürlichen Einfluß haben auf die Wirtschaft und die materiellen Bedingungen der Kultur dieses Volkes. Die Frühgeschichtsforschung und die neuzeitliche Rassenforschung haben schon auf die Bedeutung der Bodenart und die Geländegehaltigkeit für die Siedlungsgeographie des Volkes hingewiesen.

Aber gehen wir über die allgemeine Wirkung des Bodens, auf die Lebensbedingungen für eine bestimmte Rasse und ein bestimmtes Volkstüm hin aus und fragen wir nach der besonderen Art, wie ein Volk selbst sein Verhältnis zum Boden gestaltet, in welcher Form es den heimischen Grund und Boden besitzt und verwaltet, so beantwortet sich diese Frage nur durch das Bodenrecht. Das Bodenrecht bestimmt darüber, wie der Grund und Boden den lebensgesetzlichen Kräften des Volkes zugeordnet ist. Damit entscheidet natürlich das Bodenrecht zugleich über das innere Gepräge des Staates. Diese Grundwahrheit kann man auch dahin erweitern, daß man sagt,

das Bodenrecht entscheidet damit zwangsläufig auch über die Zukunft eines Staates.

Ich behaupte sogar, daß es keinen Staat germanischer oder indogermanischer Natur gibt, der nicht nach einem anderen Bodenrecht aufgebaut worden wäre als demjenigen, welches er besch, als er in der Weltgeschichte auftrat oder verblühte.

Dem Niedergang dieser Staaten geht immer eine ihnen selbst oft unbewußte und von unseren Historikern sehr selten beachtete Revolution ihres Bodenrechtes voraus, welches überhaupt erst die Voraussetzungen schafft, um die Lebenskraft ihres Nationalitätsgedankens Blutes zum Verlegen zu bringen.

Ich halte die Zusammenhänge für so entscheidend und so bedeutungsvoll, daß sie meines Er-

achtens die Errichtung eines Lehrstuhles an jeder deutschen Universität rechtfertigen würden.

Die Lebensfähigkeit jeder Staatsführung ist bedingt von gewissen Grundgesetzen der Stetigkeit und diese hierfür notwendigen charakteristischen Eigenschaften entwickeln sich leichter oder ausschließlicher in der Landesbevölkerung als in der fluktuierenden Masse einer von Gesichtspunkten der Wirtschaftskonjunktur gezeigten nicht ländlichen Bevölkerung.

Statt dessen drohte unter dem Einfluß des Völk alle ländliche Stetigkeit verflucht ins Nichts zu geraten. Die Verschulungsmöglichkeiten und damit die Zinsenlast sowie die Abhängigkeit von einem unübersehbaren, regellosen Markt, den fremde Einflüsse beherrschten, brachten die bäuerlichen Betriebe immer mehr unter die Herrschaft eines fremden Gläubigerkapitals. Und während das Völk. war dieses Gläubigerkapital und keine Schöpfung weltanschaulicher Schichten, konnte es nicht einmal mehr das Wort „Bauer“, diesen Urbegriff aller Stetigkeit, geschweige, daß es sich um ein Bauernrecht gekümmert hätte.

Der nationalsozialistische Agrarergelassung erwuchs daraus die Aufgabe, wieder ein festes Bodenrecht zu schaffen und den bäuerlichen Betrieben durch geordneten Absatz auf den Märkten ihren wirtschaftlichen Bestand zu sichern.

Wollen wir die Bedeutung des Bodenrechtes im heutigen deutschen Staat aber ganz erfassen, so müssen wir tiefer gehen und über den Wert einer beständigen festen Agrarverfassung hinaus fragen, was für unser Volk das Bauerntum bedeutet. Und hier zeigt sich die Besonderheit der nationalsozialistischen Agrarpolitik gegenüber der landwirtschaftspolitischen anderer Staaten. Wir haben alle bodenbauenden Völker in einer personell und verwaltungsmäßig eng mit Staat und Partei verbundenen öffentlich-rechtlichen Organisation, dem Reichsnährstand, zusammengefaßt. Für uns ist es ferner Pflicht, die wirtschaftlichen Voraussetzungen zu schaffen, um den Nährstand nicht nur zu erhalten, sondern zu der bestmöglichen Leistungssteigerung zu befähigen.

Die Besonderheit unseres Verfahrens liegt aber darin begründet, daß wir die wirtschaftspolitischen Ziele zusammenordnen mit den bevölkerungs- und kulturpolitischen Notwendigkeiten und kurz gefaßt — Politik und Wirtschaft in Einklang bringen

im Sinne der einen zusammenfassenden und beherrschenden Idee des Nationalsozialismus. In der nationalsozialistischen Agrarpolitik geht es nicht nur um die Ernährungswirtschaft, sondern zugleich um die Erhaltung des Bauerntums als Blutquelle des Volkes. Und dieser letzte Umstand ist doch sehr entscheidend und grundlegend. Denn es ist damit erstmalig die Forderung aus der Tatsache gezogen worden, daß in einem Staate germinativer Natur das Blut nur aus dem Lande in Generationen sich erhält und vermehrt, die Abfuhr vom ländlichen Leben aber einen starken Verstoß der Geschlechter bewirkt. Für Völker, deren Grundcharakter nomadischer Art ist, zum Beispiel für das jüdische Volk, gilt dieses Gesetz nicht, dagegen gilt es für germanisches Volk unbedingt und kann geradezu das eiserne Schicksalgesetz des germanischen Menschentums genannt werden.

Wir wissen, daß die Geburtenzahl auf dem Lande im Verhältnis zur Zahl der Bevölkerung größer ist als in den Städten. Es geht aber nicht allein um den zahlenmäßigen Bestand unseres Volkes, sondern es geht um die Erhaltung der Erbanlagen, denen wir alle Tätigkeit und alle Leistungen in unserem Volk verdanken.

Wir machen heute Plänen und Statistiken über alle Gebiete unseres völkischen Daseins, nur leider noch keine über die biologischen Grundlagen unseres völkischen Lebens. Und noch weiter sind wir davon entfernt, auf Grund einer einwandfreien biologischen Bilanz unseres Volkstums auch einmal einen biologischen Haushaltsplan aufzustellen.

Das Bodenrecht des Liberalismus bewertete den Besitz von Hof und Acker nicht anders als den Besitz eines beweglichen, in Papieren verkörperten Vermögens und ließ für beide den gleichen Rechtsverkehr und das gleiche Erbrecht zu. Das Völk. stabilisierte den Liberalismus rechtlich und drang damit den Staat über jedes bodenständige, deutsche Bauerntum, damit nach es aber auch den Staat über jede Befähigung der Blutgesetze im deutschen Volke.

Für die nationalsozialistische Agrarpolitik ergaben sich aus dieser Einsicht die Aufgaben: Einmal mußte die liberale kapitalistische Bestimmungen im Nährstand ausgeschaltet und die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß der Bauer und seine Kinder,

## Die große Täuschung — das große Erwachen

von Georg Fritz.

Das Kapital hatte sich zum Herrn über Menschen und Erde aufgeworfen. Es löste die Menschen aus ihren natürlichen Bindungen von Volk und Heimat, machte sie und ihre Arbeitskraft zu einem bloßen Faktor seiner Rentabilitätsrechnung. Und es zerteilte die Erde in Wirtschaftsräume, wo gemäß ihren natürlichen Bedingungen die Gebrauchsgüter jeweils am rentabelsten, d. h. am billigsten gewonnen werden konnten, um dann vom spekulierenden Handel auf den Märkten aller Welt möglichst teuer verkauft zu werden.

Unter der Vorfpiegelung, daß das Kapital und nicht der Mensch letzten Endes Arbeit und Lebensgüter schaffe, nahm es, d. h. nahm seine Besitzer, sich zunächst einmal einen festen Zins vorweg, und die rechnenden Unternehmer überließen von der Rente einen möglichst geringen Anteil ihren Arbeitern, Angestellten, Erbauern, Erfindern, als Lohn oder Gehalt oder Patentlauf, dessen Höhe sich nach dem Arbeitsangebot und dem Lebensbedarf der Anspruchslosen richtete. Mit der also hergestellten Ware aber schäuferte und spezialisierte der Handel und brachte sie über das Hin und Her von Briemgeschäften und Zwischenhandel endlich auf den Markt zum Verbrauch; zu Preisen, die im allgemeinen weit über den Herstellungskosten plus Fracht plus einem halbwegs angemessenen Handelsgewinn lagen.

Trotz alledem gelangten fremdländische, zumal überseeische Agrarprodukt zu Preisen auf den europäischen Markt, die weit unter den Herstellungskosten des heimischen Nährstandes lagen und die im freien Wettbewerb zum Erliegen bringen mußten. Die alten Kulturländer wurden industrialisiert. Ihr Nährstand, der nachhaltige Blutquell der Völkernahrung, floß nach den großen Städten und Industriezentren, wo seine Kraft und Selbsteinheit, in Ausfuhrware umgewandelt, an die Fremde verhandelt wurde. Aber auch die hochentwickelten Industriestaaten gerieten in immer schärferen Wettbewerb, zumal sich — nach dem alles beherrschenden kapitalistischen Rentabilitätsprinzip billigster Löhne, billiger Kraft- und Rohstoffquellen — die Kolonialländer selbst eigene Industrien schufen und so als Abnehmer verloren gingen.

Handel und Verkehr sollten nach der liberalistischen Fiktion, der Humanität, dem Ausgleich der Verschiedenheiten und Gegensätze der Völker und Rassen dienen. Handel und Verkehr waren aber, wie Mensch und Arbeit und Bodenrecht, bloße Funktionen des Kapitals geworden, Humanität und Völkertiefen Vorfpiegelungen seiner Besitzer und Nutznießer, die sich nicht scherten, um des Profites willen den blutigsten Krieg der Weltgeschichte anzufachen und einzugehen, daß auch dies ein Geschäft wie immer sei, dazu bestimmt, den ungleichen Wettbewerber Deutschland nur der eigenen Bereicherung willen zu beseitigen.

Hiermit aber hatte der Kapitalismus seinen Vortritt nur beschleunigt, dem er auch ohne den Raubmord des Weltkrieges verfallen war: die Feinde mußten erliegen, daß sie in der deutschen Leute nicht reicher, sondern ärmer geworden, daß ihre Volkswirtschaften durch den Ausfall des deutschen Marktes und der deutschen Mitarbeit in Uebersee in eine unheilbare Verwirrung, daß die ganze kapitalistische Weltwirtschaft in eine Dauerkrise geraten war.

Das deutsche Volk aber erkannte den großen Betrag der angeblichen Völkerverbrüderung im Zeichen des Handels, Verkehrs und internationalen Kapitalismus. Es erkannte den weltgeschichtlichen Sinn seines Schicksals darin, daß es aus der Fremde in die Heimat, aus dem Taumel eigenmächtigen Gelderwerbs zum völkischen Zusammenhalt, zur gemeinsamen Vorkämpfung und artemgemäßen Kulturleistung berufen sei. Und es erkannte als Grundlage solchen Volkens die naturgegebene, von den Vätern ererbte Eigenart seines Wesens und als Vorbedingung des neuen Reiches die Reinigung und Erneuerung des Blutes auf dem Boden der Heimat. So ward aus der Niederlage des kapitalistischen Krieges der Sieg nationalsozialistischer Erhebung und völkischer Einheit geboren. Ein neues Zeitalter deutscher Geschichte hat begonnen.

## Der Präsident der Reichspressekammer, M. Amann:

... daß Verleger, die die Gestaltung ihrer Zeitung oder Zeitungen in erster Linie als ein Geschäft ansehen, das lediglich nach den Grundgesetzen des geschäftlichen Erfolges unter Anpassung an die jeweiligen politischen Konjunkturbedingungen geführt wurde, künftig auf eine weitere Betätigung im deutschen Pressewesen verzichten müssen. („Völkischer Beobachter“, Nr. 39, 1935.)

konnten. Nach wie vor suchte man das Best für Deutschland im Ausland, während der deutsche Gärtner bei vollen Feldern immer tiefer ins Elend geriet. Dann wurde uns allerdings sehr schnell ein scheinbarer Ansehenspunkt über die Unmöglichkeit der reinen „weltwirtschaftlichen“ Einstellung beschied. Die Auslandsbeschaffung hing ins Auge, die Kurve der Rot, der Arbeitslosen, ging steil hoch und dahinter erhob sich nicht bloß als Schreckgespenst, sondern als ganz nahe Gefahr der Volkswirtschaft. Die Wackergründung des Nationalsozialismus hat uns im letzten Augenblick vor diesem kulturellen und wirtschaftlichen Unglück bewahrt. Heute wollen wir den dritten Weg gehen: die nationalsozialistische Ernährungswirtschaft auf der deutschen Scholle. Das bedeutet, daß wir die Fruchtbarkeit der deutschen Scholle wehren müssen, damit in allen Notzeiten dem deutschen Volke die wichtigsten Nahrungsmittel, sozuzagen die Werttageloh, in den eigenen Grenzen zur Verfügung stehen.

Der Reichsbauernführer hat das große Heer des Reichsnährstandes zur Erzeugungsschlacht gemacht und angeführt. Unser Ziel ist, aus jedem Quadratmeter deutschen Bodens den höchstmöglichen Ertrag herauszuholen. Nun schwebt uns dabei keineswegs eine völlige Autarkie, eine absolute Abschüttung vom Ausland vor. Das ist ja das Befehlswort der nationalsozialistischen Ernährungswirtschaft, daß sie kein Entweder-Oder, keinen Entschluß für diese oder die andere Einfuhrmöglichkeit kennt, sondern aus ihrer lebensgesetzlichen Ordnung heraus alle Möglichkeiten der Lebenshaltung des deutschen Volkes zum glücklichen Zusammenwirken bringen will. Die Verbindung von Landwirtschaft und Industrie hier im Saargebiet, so führte der Redner weiter aus, kann in vieler Beziehung für die Zusammenziehung der Scholle und der Industrie, der Agrarpolitik und der Exportpolitik beispielhaft sein.

Karl Vetter erläuterte dann noch ausführlich die durch die Marktordnung und die Erzeugungsschlacht gegebenen Möglichkeiten einer sinnvolleren Ordnung der Ein- und Ausfuhr zugunsten des Exportes und der Rohstoffversorgung der deutschen Industrie. So heißt die nationalsozialistische Ernährungswirtschaft und die Agrarpolitik des Reichsbauernführers nach dem Willen und dem Gebot unseres Führers Adolf Hitler im Dienste des Kampfes für die Freiheit und Wohlfahrt der deutschen Nation.